

# STIFTUNG BETHESDA FÜR ALLEINERZIEHENDE UND ELTERN IN AUSBILDUNG

c/o Thomas Hentz, Kellerhals Carrard Basel KIG, Hirschgässlein 11, 4010 Basel

## GESUCHSTELLERIN:

Name/Vorname .....

2ter Elternteil (falls nicht alleinerziehend u.in Ausbildung) .....

Adresse .....

Tel. Nr. u. mobile .....

E-mail .....

Zivilstand .....

PC/Bankverbindung IBAN-Nr. ....

## KINDER IM GLEICHEN HAUSHALT:

Name/Vorname ..... Geb. Datum .....

..... Geb. Datum .....

..... Geb. Datum .....

..... Geb. Datum .....

## LEBENSITUATION:

Ich bin berufstätig  ja ..... %  nein

Partner (falls nicht alleinerziehend und in Ausbildung) ..... %

Arbeitgeber .....

des Partners (falls nicht alleinerziehend u. i. Ausbildung) .....

In Ausbildung  ja ..... %  nein

Institution/Schule .....

Kinderbetreuung CHF ..... % Betreuung .....

Wie hoch ist das Familien Nettoeinkommen CHF ..... monatlich

Kinderzulagen CHF .....

Erhalten Sie Alimente  ja ..... CHF/Monat  nein  in Bearbeitung

## WERDEN SIE SONST NOCH FINANZIELL UNTERSTÜTZT

Institutionen/Stiftungen ..... CHF .....

..... CHF .....

Ausbildungsbeiträge ..... CHF .....

Mietzinsbeiträge ..... CHF .....

Kinderbetreuungsbeiträge ..... CHF .....

Krankenkassenbeiträge ..... CHF .....

GRÖSSERE AUSGABEN:

Wie hoch ist Ihr monatlicher Mietzins	CHF / Monat .....
Haben Sie Ausbildungskosten	CHF / Monat .....
Kinderbetreuungskosten	CHF / Monat .....
Krankenkassenprämien	CHF / Monat .....
Haben Sie Schulden, in welcher Höhe	CHF..... Raten / Monat .....
Weitere höhere monatliche Verpflichtungen	..... CHF / Monat .....

ICH / WIR BIN/SIND NICHT VON DER SOZIALHILFE ABHÄNGIG  
ICH / WIR BEZIEHE/N KEINE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit meiner/unsere Angaben.

Ort und Datum .....

Unterschrift 1 .....

Unterschrift 2 .....

Bitte legen Sie die folgenden für uns zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen bei:

Begleitbrief und Beschreibung Ihrer Zielvorstellung

Kurzer Lebenslauf

Haushaltsbudget

Belege: Mietvertrag, Lohnausweis, Alimentenverfügung,

Belege anderweitiger Unterstützungen oder Ergänzungsleistungen:

Kinderbetreuung, Krankenkasse, Miete, Stipendien, sonstige Ausbildungsbeiträge

Immatrikulationsbestätigung, Lehrstellenausweis, sonstiger Ausbildungsnachweis

**BITTE ACHTEN SIE UNBEDINGT AUF DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER GEFORDERTEN BELEGE!  
UNVOLLSTÄNDIG EINGEREICHTE GESUCHE WERDEN NICHT BEARBEITET**

März 2016

# STIFTUNG BETHESDA FUER ALLEINERZIEHENDE UND ELTERN IN AUSBILDUNG

## REGLEMENT UEBER FINANZIELLE UNTERSTUETZUNG

1. Die Stiftung leistet **finanzielle Unterstützung an Alleinerziehende und Eltern in Ausbildung mit einem oder mehreren Kindern bis zum 10. Altersjahr**, die sich in einer finanziellen Notlage befinden.
2. Als finanzielle Unterstützung gelten **Zuschüsse** an die Wohnsituation.
3. Eltern können **grundsätzlich unterstützt** werden, **bis das jüngste Kind 10-jährig ist**. Anschliessend sind keine finanziellen Unterstützungen mehr auszurichten. In Härtefällen sind Ausnahmen für eine befristete Zeitspanne möglich.
4. Die Unterstützten wohnen zusammen mit ihren Kindern im gleichen Haushalt.
5. **Die Unterstützung entfällt oder wird sistiert, wenn und solange die Unterstützten von einer Institution Hilfe erhalten, welche die Beiträge der Stiftung von ihrer Unterstützung abzieht (z.B. Sozialfürsorge).**
6. Ein Kommissionsausschuss, bestehend aus dem Präsidium und einem weiteren Mitglied prüft die Gesuche der BewerberInnen anhand eines persönlichen Gesprächs, dem ausgefüllten Unterstützungsantrag und den dort verlangten Beilagen, sowie allfälligen Erkundigungen. Auf Grund dieser Prüfung setzt der Kommissionsausschuss die Höhe der finanziellen Unterstützung fest. Jedem/jeder Unterstützten wird eine Betreuerin aus der Stiftung zugeteilt.
7. In regelmässigen Abständen können Angaben der Unterstützten überprüft werden. Dabei kann die von der Stiftung gewährte finanzielle Unterstützung modifiziert werden. Soll die Unterstützung reduziert werden, so sind die Unterstützten überdies schriftlich zu orientieren und ihnen die Reduktion so rechtzeitig im Voraus anzuzeigen, dass sie sich auf die neuen Verhältnisse einstellen können.
8. **Dieses Reglement ist ein integrierter Bestandteil der Unterstützungszusage. Bei Nichteinhaltung dieses Reglements kann die zugesagte Unterstützung fristlos gekündigt werden.**

\*\*\*

Dieses Reglement wurde von der Kommission mit Beschluss vom 24. Oktober 2014 angenommen und ersetzt alle früheren.

Basel, den 24.10.2014